



1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.



Vorstand: vorsitzende@vfl-fortuna-marzahn.de Tel: 030-45954651, Postanschrift: Eisenacher Straße 125, 12685 Berlin

Berlin, den 05.03.2026

LSB-VN 15144

E I N L A D U N G

zur

Hauptversammlung 2026

des 1. VfL FORTUNA Marzahn e. V.

am

Samstag, den 28. März 2026 um 14:00 Uhr

Liebe Mitglieder,

wir laden Euch herzlich zu unserer Hauptversammlung

am 28.03.2026 um 14:00 in der

Sporthalle der Allee der Kosmonauten 119a, 12681 Berlin ein.

Der Vorstand wird in der Sporthalle der Allee der Kosmonauten 119a, die für bis zu 199 Teilnehmende zugelassen ist, die Bestuhlung vorbereiten.

Bitte meldet Euch aus organisatorischen Gründen möglichst **ab 13:00 Uhr** am Einlass der Sporthalle Allee der Kosmonauten 119a, 12681 Berlin (u. a. zur Übergabe der Wahlunterlagen).

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Hauptversammlung
2. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten und der Anzahl der vorliegenden Stimmvollmachten, Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Erstattung des Geschäftsberichtes der Abteilungen und des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Diskussion zu 4., 5., 6.
8. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüferinnen
9. Wahl eines Wahlausschusses

10. Neuwahl des Vorstandes
11. Neuwahl der Kassenprüfer*innen
12. Anträge
 - Anträge zur Änderung der Satzung (siehe Anlage)
 - Anpassung der Finanzrichtlinie
 - Antrag auf Ehrenmitgliedschaft
13. Verschiedenes
 - Bestätigung der Leiter*innen der Abteilungen durch die Mitgliederversammlung

Wir hoffen auf Eure rege Teilnahme, da wir wichtige Entscheidungen für unseren Verein zu treffen haben.

Solltet Ihr bis dahin noch weitere Fragen an uns haben, stehen Euch folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- 1. Vorsitzende; Nicole Greßner vorsitzende@vfl-fortuna-marzahn.de
- Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer und Leiter der Geschäftsstelle; Jürgen Schöffner
geschaeftsfuehrung@vfl-fortuna-marzahn.de
- Schatzmeisterin schatzmeister@vfl-fortuna-marzahn.de
- Abteilungsleiter*innen (Vorstandsmitglieder)

Mit freundlichen Grüßen
1.VfL FORTUNA Marzahn e. V.

1. Vorsitzende
Nicole Greßner

Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer
Jürgen Schöffner

Anlagen

Anträge zur Änderung der Satzung

Antrag auf Anpassung der Finanzrichtlinie

Antrag auf Ehrenmitgliedschaft für Dorothea Horbert

Kandidaturen für die Wahl des neuen Vorstandes

Antrag des Vorstands des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. (§ 11 der Satzung) auf Satzungsänderung zur Hauptversammlung am 28. März 2026

Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderungen:

1) Ergänzung von § 2 Absatz 1 der Satzung

§ 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert (Streichungen sind gestrichen, Ergänzungen fett und rot markiert):

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Der 1. VfL FORTUNA Marzahn e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch Ausübung des Sports.

Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Sportarten Leichtathletik, Rhythmische Sportgymnastik, American Football, Hockey, **Tischtennis, Badminton, Fußball, Gymnastik, Yoga, Step-Aerobic, Wassergymnastik, Pilates** und Volleyball
- b) die Förderung des Kinder- / Jugend- / Erwachsenen- / Breiten- / Wettkampf- / Gesundheits- / Seniorensports.
- c) die Mitglieder sind berechtigt, am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teilzunehmen;
- d) die Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs- und Kursbetriebes;
- e) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes;
- f) die Teilnahme an sportspezifischen und übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen;
- g) die Durchführung von allgemeinen Jugendveranstaltungen und -maßnahmen;
- h) Aus- und Weiterbildung sowie den Einsatz von Übungsleitern, Trainern und Helfern;
- i) die Beteiligungen an Kooperationen, Sport- und Spielgemeinschaften;
- j) Maßnahmen und Veranstaltungen zur Erhaltung und Förderung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohlbefindens;
- k) die Erstellung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung der dem Verein gehörenden oder durch ihn gepachteten Immobilien, Geräte und sonstiger durch den Verein genutzten Gegenstände.

Begründung

Die Satzung des Vereins enthält derzeit eine Aufzählung der Sportarten, die im Verein ausgeübt werden. Das sportliche Angebot des Vereins hat sich seit der letzten Satzungsunterzeichnung im Jahr 2018 weiterentwickelt und umfasst inzwischen mehrere Sportarten, die in dieser Aufzählung bislang nicht ausdrücklich genannt sind. Die Satzungsänderung stellt sicher, dass die genannten aktuell im Verein ausgeübten Sportarten vom Vereinszweck erfasst sind.

2) Ergänzung von § 11 Absatz 1 der Satzung

§ 11 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert (Streichungen sind gestrichen, Ergänzungen fett und rot markiert):

§ 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem stellv. Vorsitzenden und Geschäftsführer
- c) dem Leiter der Abt. Leichtathletik
- d) dem Leiter der Abt. American Football
- e) dem Leiter der Abt. Hockey
- f) dem Leiter der Abt. Rhythmische Sportgymnastik **und Tanz**
- g) dem Leiter der Abt. Freizeitsport
- h) **dem Leiter der Abt. Tischtennis-Gesundheitssport**
- i) dem Schatzmeister

Begründung

Unser Verein besteht aus mehreren Abteilungen. Die Abteilung Rhythmische Sportgymnastik ist seit 2005 Bestandteil unseres Vereins und möchte ihren Namen erweitern. Die Abteilung Tischtennis – Gesundheitssport ist seit 2021 Teil des Vereins und bislang noch nicht in der Satzung aufgeführt. Diese Satzungsänderung dient der formalen Aufnahme der Abteilung Tischtennis – Gesundheitssport und zusammen mit der Namensänderung soll die Satzung die nunmehr bestehende Vereinsstruktur vollständig und korrekt abbilden.

3) Ergänzung von § 11 Absatz 4 der Satzung

§ 11 Absatz 4 der Satzung wird wie folgt geändert (Streichungen sind gestrichen, Ergänzungen fett und rot markiert):

§ 11 Der Vorstand

(4) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:

- a) der 1. Vorsitzende
- b) der stellv. Vorsitzende und Geschäftsführer
- c) der Leiter der Abt. Leichtathletik

- d) der Leiter der Abt. American Football
- e) der Leiter der Abt. Hockey
- f) der Leiter der Abt. Rhythmische Sportgymnastik **und Tanz**
- g) der Leiter der Abt. Freizeitsport
- h) **der Leiter der Abt. Tischtennis-Gesundheitssport**
- i) der Schatzmeister

Begründung

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Satzungsanpassung von § 11 Absatz 1. Nachdem die Abteilung Rhythmische Sportgymnastik und Tanz umbenannt und die Abteilung Tischtennis-Gesundheitssport in die Satzung aufgenommen wurde, ist es erforderlich, auch die Funktion der Abteilungsleitung entsprechend korrekt zu benennen und zu berücksichtigen. Der Leiter der Abteilung Tischtennis-Gesundheitssport wird als weiteres Vorstandsmitglied gemäß § 26 BGB in der

4) Änderung von § 11 Absatz 5 der Satzung

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch 2 der vorstehend genannten **neun** Vorstandsmitglieder vertreten.

Begründung

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Satzungsanpassung von § 11 Absatz 1.

Dieser Antrag wurde auf der Vorstandssitzung am 25.02.2026 durch den Vorstand des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. (§ 11 der Satzung) beschlossen.

Antrag zur Mitgliederversammlung

Sebastian Döhrer
Abteilung Berlin Bullets

An den Vorstand des
1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.
Eisenacher Straße 125
12685 Berlin

Ort, Datum: Hoppegarten, 17.02.2026

Antrag auf Satzungsänderung gemäß §10 Abs. 3 der Vereinssatzung

1. Antragstext

Ich beantrage die Änderung bzw. Ergänzung von §10 Abs. 3 der aktuellen Vereinssatzung. Der Paragraph soll dahingehend angepasst werden, dass die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Vereinsmitglieder deren Stimmrecht in der Mitgliederversammlung ausüben können, auch wenn sie selbst nicht Mitglied des Vereins sind.

Vorschlag für den neuen Wortlaut von §10 (3):

"Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Stimmrecht. Dieses Stimmrecht wird bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Mitglieds durch die gesetzlichen Vertreter ausgeübt. Pro Mitglied, das das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann das Stimmrecht nur einmal ausgeübt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Mitglieder, die das 16. Lebensjahr und noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen kein Stimmrecht."

Begründung:

- **Interessenvertretung:** Ein erheblicher Teil der Mitglieder ist minderjährig. Die gesetzlichen Vertreter tragen die finanzielle Verantwortung (Beiträge, Ausrüstung) und organisieren den Sportbetrieb. Es ist sachgerecht, ihnen die Möglichkeit zur Mitbestimmung zu geben.
- **Förderung des Engagements:** Durch die Einbeziehung der Eltern in Entscheidungsprozesse wird die Bindung der Familien an den Gesamtverein gestärkt und die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement gefördert.
- **Demokratische Teilhabe:** Aktuell bleibt die Sichtweise der jüngsten Mitglieder und ihrer Familien bei Abstimmungen unberücksichtigt, sofern die Eltern nicht zusätzlich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft eingehen. Dies führt zu einer Schieflage in der Repräsentation der Vereinsinteressen.



(Unterschrift Antragsteller/in)

Ursula Buchmann
Nentwigstr. 36
12621 Berlin

Berlin, 13. Februar 2026

An der Vorstand des
1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.
Eisenacher Straße 125
12685 Berlin

Antrag auf Satzungsänderung zur Hauptversammlung am 28. März 2026

Ich, Ursula Buchmann, Abteilungsleiterin und Mitglied der Abteilung Freizeitsport, beantrage am Ende der Satzung (unter den Unterschriften) nachstehenden Gender Disclaimer aufzunehmen:

Sofern in dieser Satzung personenbezogene Bezeichnungen verwendet werden, beziehen sich diese auf alle Geschlechter gleichermaßen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Begründung

Die Ergänzung der Satzung um einen Gender-Disclaimer dient der sprachlichen Klarstellung. Durch die einheitliche Verwendung personenbezogener Bezeichnungen wird die Lesbarkeit der Satzung beibehalten, ohne einzelne Geschlechter auszuschließen oder zu benachteiligen. Die vorgeschlagene Regelung stellt klar, dass sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen unabhängig vom grammatikalischen Geschlecht alle Geschlechter gleichermaßen umfassen.



Ursula Buchmann

Steve Uhse
Roggensteig 13a
12683 Berlin
suhse@gmail.com

Berlin, 09.02.2026

An der Vorstand des
1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.
Eisenacher Straße 125
12685 Berlin

Antrag zur Hauptversammlung am 28.03.2026

Antrag auf Erweiterung der Satzung und Verankerung des Kinderschutzes in der Satzung

Ich, Steve Uhse, Mitglied der Abteilung Leichtathletik, beantrage unter § 2 nachstehenden neuen Absatz mit der Nummer (8) für den Kinder- und Jugendschutz aufzunehmen:

Alle Mitglieder (§ 4) bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zur Prävention, zum Schutz und zur Bekämpfung gegen jede Art von Gewalt (psychisch, physisch, sexuell und verbal) gegen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu initiieren.

Begründung:

Die Ergänzung ist zum Erwerb des Kinderschutzsiegels erforderlich.

Bei der Formulierung meines Antrags habe ich mich an der Mustersatzung des Landessportbunds Berlin für Vereine und den Voraussetzungen des LSB-Kinderschutzsiegels orientiert.



Steve Uhse

Anpassung der Finanzrichtlinie

Der Vorstand des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. (§11 der Satzung) hat auf seiner Sitzung am 13. November 2025 folgende Anpassung der Finanzrichtlinie unter Tz. 1.1. beschlossen (Streichungen sind gestrichen, Ergänzungen fett und rot markiert):

1. Grundsätze

1.1. Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr (AG) zum Erwerb der Mitgliedschaft im 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. ist unmittelbar nach der erfolgten Aufnahme zu entrichten.
- Die Aufnahmegebühr wird für jede beantragende Person einzeln erhoben.
- Die Aufnahmegebühr beträgt je beantragende Person 15,00 €.
- Die Aufnahmegebühr **verbleibt in der Abteilung** ~~ist durch die Abteilungen, in der denen~~ die beantragende/n Person/en aufgenommen wurde/n, ~~auf das Vereinskonto (Konto des Gesamtvereins) im Januar des folgenden Jahres für das vorhergehende Jahr zu überweisen.~~

Das Verfahren soll zum 1. Juli 2026 umgestellt werden.

Die übrigen Regelungen bleiben unverändert. Die aktuell geltende Fassung der Finanzrichtlinie ist auf unserer Vereinswebsite veröffentlicht.

Begründung

Der Beschluss geht auf einen Antrag der Abteilung Leichtathletik nach § 7 der Geschäftsordnung zurück. Die Abteilung beantragte, dass die entrichteten Aufnahmegebühren zum Erwerb der Mitgliedschaft im 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. zukünftig nicht mehr auf das Vereinskonto (Konto des Gesamtvereins) überwiesen werden, sondern in den jeweiligen Abteilungen verbleiben.

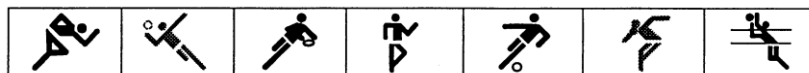
Nach hiesigem Kenntnisstand wurde die Regelung geschaffen, da früher der hauptamtliche Trainer/Geschäftsführer der Abteilung Leichtathletik vom Gesamtverein finanziert wurde. Diese Funktionen sind mittlerweile gesplittet und die Finanzierung hat sich geändert. Der hauptamtliche Trainer der Abteilung Leichtathletik wird von der Abteilung selbst finanziert, so dass diese Kostenposition für das Konto des Gesamtvereins entfallen ist. Zur Finanzierung der Geschäftsstelle werden durch die Abteilungen Verwaltungsgebühren und Geschäftsführeranteile überwiesen. Im Übrigen obliegt den jeweiligen Abteilungen der Verwaltungsaufwand, der mit der Bestätigung und Beendigung von Mitgliedschaften zusammenhängt. Vor diesem Hintergrund sollten die Aufnahmegebühren zukünftig in den jeweiligen Abteilungen verbleiben.

Abstimmung zur Hauptversammlung am 28. März 2026

Es wird um Bestätigung der dargestellten Anpassung der Finanzrichtlinie gebeten.



1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.



FINANZRICHTLINIE

des

1. VfL FORTUNA Marzahn e. V.

vom 28. März 2026

1. Grundsätze

1.1. Aufnahmegebühr

- Die Aufnahmegebühr (AG) zum Erwerb der Mitgliedschaft im 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. ist unmittelbar nach der erfolgten Aufnahme zu entrichten.
- Die Aufnahmegebühr wird für jede beantragende Person einzeln erhoben.
- Die Aufnahmegebühr beträgt je beantragende Person 15,00 €.
- Die Aufnahmegebühr verbleibt in der Abteilung, in denen die beantragende/n Person/en aufgenommen wurde/n.

1.2. Mitgliedsbeiträge

- Die **Mindestbeiträge** werden gemäß Beschluss des Präsidiums des LSB Berlin mit Wirkung vom 01.01.1999 wie folgt festgelegt:
 - Kinder und Jugendliche: 4,60 €/Monat
 - Erwachsene: 6,90 €/Monat

Um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden, dürfen folgende durchschnittliche Beiträge nicht überschritten werden:

- Jahresbeiträge und Umlagen: 1.023,00 €
- Aufnahmegebühr: 1.534,00 €

- Über die Beitragshöhe je Beitragsklasse entscheiden die jeweiligen Abteilungsvorstände selbständig. Die Beitragshöhe für die einzelnen Abteilungen ist in der jeweiligen BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG ... festzulegen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird ab dem laufenden Monat, in dem der Antrag zum Erwerb der Mitgliedschaft gestellt wurde, erhoben. Maßgebend ist das Datum der Beantragung laut Aufnahmeantrag.
- Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr erfolgt für
 - den ermäßigten einmaligen Jahresbeitrag bis 31. Januar des Beitragsjahres,
 - die monatlichen Beitragssätze bis zum 5. Werktag des Beitragsmonats
 - das Quartal bis zum 5. Werktag des ersten Monats des Quartals.

1.3. Probetraining

- Es besteht vor der Beantragung der ordentlichen Mitgliedschaft grundsätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Probetrainings. Die Gebühr ist als einmaliger Betrag unmittelbar bei Beantragung des Probetrainings zu entrichten.

- Über die Gewährung eines Probetrainings und die Höhe der zu entrichtenden Gebühr entscheidet der zuständige Abteilungsvorstand. Die Gebühr ist in der BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG ... festzulegen.

1.4. Kostenbeitrag für Sondermaßnahmen

Für Maßnahmen oder Veranstaltungen, bei denen eine Beteiligung der Mitglieder in deren freien Willensentscheidung liegt (Ferienfahrten, Exkursionen, Festlichkeiten aller Art), kann der Verein und seine Abteilungen einen Kostenbeitrag erheben.

1.5. Kursgebühren

Für die Teilnahme an Kursen des Vereins werden Kursgebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Kursinhalten. Durch die Teilnehmer der Kurse sind für die Dauer der Kurse keine Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Die Gebühr ist in der BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG ... festzulegen. Vereinsmitglieder sind von den Kursgebühren freigestellt.

2. Sonderregelungen

2.1. Verwaltungsgebühr

- Je Mitglied und Abteilung sind als VERWALTUNGSGEBÜHR an den Gesamtverein jährlich 1,- € zu entrichten. Maßgeblich ist die Mitgliederzahl der Abteilungen mit Stand vom 31.12. des vorhergehenden Jahres.
- die VERWALTUNGSGEBÜHR ist durch die Abteilungsvorstände bis zum 31. Januar des folgenden Jahres auf das Konto des Gesamtvereins zu überweisen.

2.2. Beiträge der Fachverbände

Für die Zahlung der jeweils geltenden Sockelbeiträge an die zuständigen Fachverbände des Landessportbundes Berlin sind die selbständigen Abteilungen eigenverantwortlich.

2.3. Ermäßigte Beitragszahlungen

Bei sozialen Härtefällen entscheidet der Abteilungsvorstand gemeinsam mit dem Mitglied nach einer entsprechenden Antragsstellung über die Höhe, den Zeitraum und die Zahlungsmodalitäten einer ermäßigten Beitragszahlung. Die Gründe sind durch das Mitglied schriftlich gegenüber dem Abteilungsvorstand glaubhaft zu machen.

Die Finanzrichtlinie wurde durch die Hauptversammlung des 1. VfL FORTUNA Marzahn e. V. am 28. März 2026 bestätigt.

Antrag an die Mitgliederversammlung des

1. VfL FORTUNA Marzahn e.V.

am 28. März 2026



Ehrenmitgliedschaft für Dorothea Horbert

Die Mitglieder der Abteilung Hockey beantragen hiermit die Ehrenmitgliedschaft im 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. für Dorothea Horbert gem. §13 der Satzung des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V..

Begründung

Dorothea Horbert ist nicht nur ein langjähriges Mitglied der Abteilung Hockey des 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V., sondern hat diese mit ihrem Wirken auch maßgeblich geprägt und beeinflusst:

Als Gründungsmitglied einer Hockey-Sportgruppe hier in Marzahn hat sie diese entscheidend vorangetrieben und war auch am Zusammenschluss der Sportgruppe mit dem 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. und damit der Gründung unserer Abteilung im Januar 1995 beteiligt. Seit nunmehr über drei Jahrzehnten engagiert sie sich als ehrenamtliche Übungsleiterin und Trainerin und begeistert Jung und Alt – darunter auch zahlreiche aktive Mitglieder – für unseren Sport und unseren Verein. Mit zahlreichen Fortbildungen bis hin zur B-Trainer-Lizenz und ihrem untrüglichen Gespür für den Hockeysport führte sie ihre Schützlinge durch zahlreiche erfolgreiche Saisons. Auch außerhalb des regulären Trainings engagierte sie sich für unsere Abteilung und bewarb diese zum Beispiel bei Sport-Aktionstagen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf oder im Rahmen der AG Schulhockey oder dem aktuellen Sportkarussell.

Vor allem aber hat Dorothea Horbert unsere Abteilung über 29 Jahre geleitet und wurde damit für viele zum Gesicht des Marzahner Hockey. Auch nach Niederlegung ihrer Vorstandstätigkeiten bleibt sie uns nicht nur als Übungsleiterin und Trainerin erhalten, sondern steht dem aktuellen Vorstand stets mit Rat und Tat zur Seite. Für ihr großes Engagement wurde sie vom Bezirk sowie von den Verbänden BHV und LSB mehrfach ausgezeichnet und erlangte zudem überregionale Bekanntheit im Hockeysport.

Eine Ehrenmitgliedschaft wäre eine würdige Anerkennung für diese bisher von Dorothea Horbert erbrachten Leistungen für unsere Abteilung und den 1. VfL FORTUNA Marzahn e.V. als Ganzes.

Berlin, den 17.02.2026

Heike Plog

Komm. Abteilungsleiterin

Frances Baumgart

Stellv. Abteilungsleiterin &
Komm. Kassenwartin

Susanna Beck

Stellv. Abteilungsleiterin



Nicole Greßner

Seit 2022 1. Vorsitzende

Von 2020 bis 2022 komm. 1. Vorsitzende

Vor der Übernahme der Funktion der 1. Vorsitzenden des gesamten Vereins - 27 Jahre
Abteilungsleiterin der Abteilung RSG

Mein Beruf und mein Leben ist der Sport - meine Familie ist mein Anker und gibt mir Kraft.



Name, Vorname : Uhlig, Carola, 65 Jahre

Bisherige Funktion

im Verein: Kassenwartin der Abteilung Rhythmische Sportgymnastik

Beruf: Diplom Volkswirt

Von Oktober 1992 bis zum 31.12.2026 tätig als Finanzbuchhalterin in verschiedenen Unternehmen.

Seit dem 01.01.2026 im Ruhestand.

Kandidatur für: Schatzmeisterin

Auf Grund meiner bisherigen beruflichen Laufbahn ist mir der Umgang mit Zahlen vertraut. Ich würde gern meine Erfahrungen in diesem Bereich in den Verein einbringen.

Mitglied: Abt. TT/Gesundheitsport

Visitenkarte



Höbner, Jörg geb. 10.02.66

20 Jahre stellv. Abt.leiter Hockey sowie
5 Monate komm. stellv. Vors. des 1. VfL
Fortuna Mainz e.V.

angestellter im öffentlichen Dienst

Kandidatur zum stellv. Vors. des
1. VfL Fortuna Mainz e.V.

Motiv: Das bestehende Bewahren
Das Wir stärken alle Abt. des Vereins
zusammen das macht uns stark